

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 25.11.2025
Ausgabe 2025/57

Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2026“ vom 23.10.2025 steht ab dem 14.11.2025 im Internet

Die Vorstandsvorsitzende des LAG Vogtland e.V., Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, informiert über den Aufruf zum „Regionalbudget im ländlichen Raum 2026“. Ab dem 14.11.2025, 10.00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internetadresse: www.leader-vogtland.de den aktuellen Aufruf (Aufruf RB 01-2026, Datum des Aufrufes: 14.11.2025)

Inhalt des Aufrufs:

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Förderfähig sind:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahrten
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen
und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Alle Informationen und Formulare finden Sie ab dem 14.11.2025, 10.00 Uhr auf der Webseite www.leader-vogtland.de unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden.

Die Vorhaben müssen bis zum 27.01.2026 (10.00 Uhr Posteingang) beim LEADER Vogtland Regionalmanagement eingereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Am 03.03.2026 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung.

Auskünfte und Beratung zum Aufruf erteilt:

LEADER Vogtland Regionalmanagement

Johann-Sebastian-Bach Str. 13, 08258 Markneukirchen

Tel. 037422 4029-50, info@leader-vogtland.de, www.leader-vogtland.de

Impressum:

Herausgeber: *Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland*

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.